



Belehrungen

1. Ermittlungsverfahren/ Schwebende Verfahren

Ich erkläre, dass gegen mich seit Abgabe meiner Bewerbung keine polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen oder gerichtlichen Ermittlungen (unabhängig vom Verfahrensausgang) geführt wurden bzw. werden.

Außerdem wurde ich darüber belehrt, dass ich künftig alle gegen mich eingeleiteten Verfahren unverzüglich der Polizeiakademie Niedersachsen zu berichten habe.

2. Ärztliche Behandlungen / Erkrankungen / Verletzungen nach Abschluss der med. Untersuchung

Ich erkläre, dass ich jede ambulante oder stationäre ärztliche Behandlung nach Abschluss der polizeiärztlichen Untersuchung unter Beifügung des ärztlichen Befundes (verschlossener Umschlag) unverzüglich mitzuteilen habe.

Nicht angezeigte ärztliche Behandlungen sowie Erkrankungen oder Verletzungen können zur Nichteinstellung oder zur Entlassung führen.

Einladung zur Medizinischen Untersuchung - Passwort

Ab einer entsprechenden Gesamtpunktzahl erhalten Sie eine Einladung zur Medizinischen Untersuchung. Diese wird Ihnen per E-Mail übersandt, muss aber aus datenschutzrechtlichen Gründen mit einem Passwort geschützt sein. Zur Entschlüsselung nutzen Sie bitte Ihr Geburtsdatum im Format TT.MM.JJJJ (also z.B. 24.12.2001).

3. Fahrerlaubnis und Schwimmnachweis

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich bereits einen Monat vor Studienbeginn im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B bzw. der Prüfbescheinigung „Begleitendes Fahren ab 17 Jahren“ sowie eines geeigneten Schwimmnachweises sein muss.

Der Schwimmnachweis ist entweder das Deutsche Schwimmabzeichen Bronze, welches ab dem 01.01.2020 ausgestellt ist oder ein höherwertiges Schwimmabzeichen, unabhängig vom Ausstellungsdatum.

4. Wiederholung der medizinischen Untersuchung und der Überprüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit

→ bei Bewerbungsverfahren länger als 15 Monate

Mir wurde erläutert, dass ich im Einstellungsjahr (bis maximal einen Monat vor Studienbeginn) erneut die Überprüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit absolvieren und wiederholt medizinisch überprüft werden muss. Die Einladungen für die Termine werden unaufgefordert zugesandt.



5. Veränderungen

Der Polizeiakademie sind u. a. umgehend anzuzeigen:

- » Wohnungswechsel, Änderung der tel. Erreichbarkeit oder E-Mail-Adresse
- » Änderung des Familienstandes, Namensänderung,
- » Geburt eines Kindes, Vaterschaftsanerkennung

6. Tätigkeiten bei anderen Behörden

Sollten Sie zum jetzigen Zeitpunkt oder in der Vergangenheit bei einer anderen Behörde beschäftigt gewesen sein, ist dies anzuzeigen.

Sofern Sie bereits bei einer anderen Landes- oder Bundespolizei eingestellt worden waren, müssen Sie Ihrer Bewerbung in den Anlagen die zugehörige Entlassungsverfügung beifügen. Eine nicht angezeigte Tätigkeit bei anderen Landes- bzw. bei der Bundespolizei kann zur Entlassung führen.

7. Körperschmuck

Tätowierungen mit politisch inkorrekten, gewaltverherrlichenden, sexistischen Inhalten oder Tätowierungen, die allgemein gegen die Würde des Menschen verstoßen, begründen generell Eignungszweifel und führen zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren. Hierbei ist es auch unerheblich, ob diese Tätowierung im sichtbaren oder nicht sichtbaren Bereich ist.

Tätowierungen, die im laufenden Bewerbungsverfahren entstehen, sind unverzüglich mitzuteilen.

Alle Mitteilungen richten Sie bitte an:



Polizeiakademie Niedersachsen, Dezernat 20
Gimter Straße 10, 34346 Hann. Münden



05541 – 702 243



berufsinformation@polizei.niedersachsen.de

Werden die geforderten Angaben wissentlich verschwiegen, kann das Ihre Nichteinstellung bzw. Entlassung zur Folge haben!

8. Einstellungsvorbereitung

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass vor dem Einstellungstermin die Einstellungsvorbereitung für jede Bewerberin und jeden Bewerber am zugewiesenen Studienort stattfindet. Die Termine werden zeitgerecht mitgeteilt.



Einwilligungserklärung

Damit die für das Einstellungsverfahren zuständigen Stellen bei der Polizeiakademie Niedersachsen für die Beurteilung meiner Eignung für den Polizeivollzugsdienst gem. § 108 a NBG bedeutsame Tatsachen, z.B. über strafrechtlich relevante Ermittlungsverfahren, erlangen, erkläre ich meine Einwilligung, dass

- in vorhandene polizeiliche, staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Akten
- sowie ggf. in meine Personalakte (nur für Angehörige oder ehemalige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeien des Bundes bzw. der Bundesländer oder des sonstigen öffentlichen Dienstes)

Einsicht genommen wird und vor diesem Hintergrund mit meinen personenbezogenen Daten (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum und –ort, Wohnanschrift) folgende Abfragen erfolgen:

- Abfrage der Datenbanken INPOL (Informationssystem der Polizeien des Bundes und der Bundesländer) /POLAS (Polizeiliches Auskunftssystem Niedersachsen).

Diese Datenbanken enthalten Fahndungsdaten, Daten über richterlich angeordnete Freiheitsentziehungen, Daten über erkennungsdienstliche Maßnahmen und den Kriminalaktenindex.

Schriftliche Anfrage bei der zuständigen Polizeidienststelle des Heimatortes, ob über die Bewerberin/den Bewerber Erkenntnisse hinsichtlich eines gegen sie/ihn geführten polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen oder gerichtlichen Ermittlungsverfahrens oder ansonsten aktenkundige Tatsachen darüber vorliegen, dass die Bewerberin/der Bewerber in einer Weise in Erscheinung getreten ist, die Zweifel an ihrer/seiner Eignung für den Polizeidienst aufkommen lassen könnten.

- Anfrage beim Landeskriminalamt Niedersachsen, ob Erkenntnisse über Ermittlungsverfahren gegen die Bewerberin/den Bewerber vorliegen.
- Anfrage bei der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde zur Überprüfung ob über die Bewerberin/den Bewerber extremistische Erkenntnisse vorliegen.

Im Fall positiver Suchergebnisse/Auskünfte sind die Daten (z.B. Aktenzeichen und sachbearbeitende Dienststelle) Grundlage für ggf. erforderliche Auskunftersuchen z.B. bei den Polizeien, Staatsanwaltschaften, Gerichten und dem Verfassungsschutz.

Durch Ihre Unterzeichnung erklären Sie sich mit dieser Einwilligungserklärung sowie der zuvor ergangenen Belehrung, einschließlich der Punkte 1-8, einverstanden.

.....
Name, Vorname Geburtsdatum Datum Unterschrift

Bei **nicht volljährigen** Bewerber*Innen ist zusätzlich die Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten / Personensorgeberechtigten erforderlich.

.....
Datum Unterschrift



Studienortwunsch

Liebe Bewerberin,
lieber Bewerber,

Name (ggf. Geburtsname), Vorname

Sie haben die Möglichkeit, **zwei Wünsche** anzugeben, an welchem Studienort der Polizeiakademie Niedersachsen Sie bevorzugt studieren möchten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich hier lediglich um eine Wunschabgabe handelt. Ob Ihrem Wunsch entsprochen werden kann, hängt von den vorgegebenen Kapazitäten ab.

Es stehen Ihnen drei Studienorte zur Auswahl (unabhängig von Ihrer Wunschbehörde). Bitte geben Sie einen Erst- und einen Zweitwunsch an. Sie erhalten nach dem erfolgreichen Abschluss des Auswahlverfahrens rechtzeitig eine schriftliche Mitteilung über Ihren künftigen Studienort.



ERSTWUNSCH:

- Studienort Nienburg
- Studienort Hann. Münden
- Studienort Oldenburg
- beliebig

ZWEITWUNSCH:

- Studienort Nienburg
- Studienort Hann. Münden
- Studienort Oldenburg
- beliebig



Die folgenden zwei Seiten dienen als Hinweise **nur** für die Bewerbenden der zweijährigen Fachoberschule



1. Einreichung Zeugnis



Bitte denken Sie daran, der Polizeiakademie Niedersachsen, Dezernat 20, Ihr Abschlusszeugnis der Realschule unaufgefordert umgehend nach Erhalt zuzusenden.

Im Abschlusszeugnis muss Ihr Sozialverhalten mindestens mit „entspricht den Erwartungen“ beurteilt sein.

Ohne Nachweis eines entsprechenden Abschlusszeugnisses wird mit Ihnen kein Praktikumsvertrag abgeschlossen, bzw. ein bereits geschlossener Praktikumsvertrag aufgelöst, der für den Besuch der zweijährigen FOS Wirtschaft und Verwaltung mit dem Schwerpunkt Verwaltung und Rechtspflege erforderlich ist.

2. Anmeldung Fachoberschule

Bitte melden Sie sich außerdem frühzeitig und selbständig an der für Sie zuständigen Fachoberschule an.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Praktikum in der von Ihnen ausgewählten Wunschbehörde stattfindet. Die Wahl des Schulstandortes ist davon jedoch unabhängig (Ausnahme PD Hannover – siehe Rückseite).

Auf der nächsten Seite finden Sie eine Übersicht mit den Kontaktdaten der möglichen Schulen.



STANDORTE DER FACHOBERSCHULEN - WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG -

